

Gremium Kreistag	Wahlperiode 2014 - 2019	
	Sitzung am 13.06.2018	Sitzung Nr. 2-KT/18
		DS-Nr.: 2- 375/18
		TOP: 3.12

öffentlich

Betreff

Neuordnung der Trägerstruktur der Stadt- und Kreissparkasse Leipzig und der trägerschaftlichen Beziehungen sowie Zuordnung der Gemeinde Borsdorf zum Geschäftsgebiet der Stadt- und Kreissparkasse Leipzig zum 1. September 2018

1. Neufassung der öffentlich-rechtlichen Trägervereinbarung zwischen den Trägern der Stadt- und Kreissparkasse Leipzig

- 1.1. Der Kreistag stimmt der neuen „Öffentlich-rechtlichen Trägervereinbarung zur Ausübung der Trägerschaft über die Stadt- und Kreissparkasse Leipzig“ gemäß Anlage 2 zu und ermächtigt den Landrat zum Abschluss derselben mit Wirkung zum 1. September 2018. Die Trägervereinbarung vom 24. Juni 2013 wird zeitgleich abgelöst.
- 1.2. Der Kreistag weist die Vertreter des Landkreises Nordsachsen in der Trägerversammlung an, dort die Neufassung der Trägervereinbarung zu beschließen.
- 1.3. Die Neufassung der „Öffentlich-rechtlichen Trägervereinbarung zur Ausübung der Trägerschaft über die Stadt- und Kreissparkasse Leipzig“ wird wirksam, wenn:
 - a. entsprechende Beschlüsse in den Ziff. 1.1. bis 1.2. auch durch die Stadt Leipzig, den Landkreis Leipzig bzw. den Sparkassenzweckverband für die Stadt- und Kreissparkasse Leipzig gefasst wurden,
 - b. der Sparkassenzweckverband für die Stadt- und Kreissparkasse Leipzig wirksam aufgelöst ist und
 - c. eventuell erforderliche Genehmigungen vorliegen.
- 1.4. Der Landrat wird ermächtigt, eventuell erforderlichen redaktionellen Änderungen der neu gefassten öffentlich-rechtlichen Trägervereinbarung ohne weitere Befassung des Kreistages zustimmen und die Weisung nach Ziff. 1.2 entsprechend anzupassen. Satz 1 gilt entsprechend für Hinweise der Aufsichtsbehörden.

2. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Abgrenzung der Geschäftsgebiete der Sparkassen im Landkreis Leipzig in Bezug auf die Gemeinde Borsdorf

- 2.1. Der Kreistag stimmt der „Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Abgrenzung/Änderung der Geschäftsgebiete der Stadt- und Kreissparkasse Leipzig und der Sparkasse Muldental im Gebiet des Landkreises Leipzig“ gemäß Anlage 4 zu und ermächtigt den Landrat zu deren Abschluss.
- 2.2. Die „Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Abgrenzung/Änderung der Geschäftsgebiete der Stadt- und Kreissparkasse Leipzig und der Sparkasse Muldental im Gebiet des Landkreises Leipzig“ wird wirksam, wenn:

Sitzung am 13.06.2018	Drucksache Nr.(ggf. Nachtragsvermerk) 2- 375/18
Wahlperiode 2014 - 2019	

- a. entsprechende Beschlüsse durch die Stadt Leipzig, den Landkreis Leipzig und den Sparkassenzweckverband für die Stadt- und Kreissparkasse Leipzig gefasst wurden und
 - b. die eventuell erforderlichen behördlichen Genehmigungen und Zustimmungen vorliegen.
- 2.3. Der Landrat wird ermächtigt, eventuell erforderlichen redaktionellen Änderungen der „Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Abgrenzung/Änderung der Geschäftsgebiete der Stadt- und Kreissparkasse Leipzig und der Sparkasse Muldentäl im Gebiet des Landkreises Leipzig“ ohne weitere Befassung des Kreistages zustimmen. Satz 1 gilt entsprechend für Hinweise der Aufsichtsbehörden.
- 3. Neufassung der Satzung der Stadt- und Kreissparkasse Leipzig**
- 3.1. Der Kreistag befürwortet die Neufassung der Satzung der Sparkasse Leipzig gemäß Anlage 5 mit Wirkung zum 1. September 2018.
 - 3.2. Der Kreistag weist die Vertreter des Landkreises Nordsachsen in der Trägerversammlung der Sparkasse an, dort einen Beschluss zur Neufassung der Satzung der Sparkasse Leipzig gemäß Anlage 5 mit Wirkung zum 1. September 2018 zu fassen
 - 3.3. Die Neufassung der Satzung der Sparkasse Leipzig wird wirksam, wenn
 - a. entsprechende Beschlüsse in den Ziff. 3.1. und 3.2. auch durch die Stadt Leipzig und den Landkreis Leipzig bzw. den Sparkassenzweckverband für die Stadt- und Kreissparkasse Leipzig gefasst wurden,
 - b. der erforderliche Beschluss der Trägerversammlung gefasst wurde und
 - c. eventuell erforderliche behördliche Genehmigungen/Zustimmungen vorliegen.

Abstimmungsergebnis

69 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Die Vorlage wird einstimmig beschlossen und erhält die **Beschluss-Nr. 272/18 KT.**

Emanuel
Vorsitzender des Kreistages

Siegel